

BAGS-KV: Arbeit Suchende als ArbeitnehmerInnen zweiter Klasse? So unterminieren gpa-djp und VIDA reguläre Kollektivverträge

Oder: Worüber Medien nicht schreiben und was dennoch auch Sie eines Tages treffen kann

Ein Trend zur Vertuschung der rasant zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit – bereits gut die Hälfte der offiziell gemeldeten Arbeit Suchende sind länger als ein Jahr arbeitslos – setzt das AMS verstärkt auf vorgebliche „Wiedereingliederungsmaßnahmen“ in Form von „Transitarbeitsplätzen“ bei „Sozialökonomischen Betrieben“ (SÖBs) bzw. „Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten“ (GBP). Früher war es üblich, dass SÖBs die regulären Kollektivverträge der für die jeweilige Arbeit in Frage kommenden Branchen gezahlt wurden. Das ist nun seit gut 2 Jahren dank der Gewerkschaften gpa-djp und VIDA anders: Diese ließen sich von Unternehmerseite dazu erpressen, in den BAGS-KV und den BABE-KV eine besonders schlechte Sonderregelung für „Transitarbeitskräfte“ auszuwickeln.

Kollektivvertragsrechte ade!

Mit Zustimmung von gpa-djp und VIDA werden „Transitarbeitskräfte“ folgende ansonsten in Kollektivverträgen zugestandene Rechte vorenthalten:

1. Recht auf **Einstufung nach Verwendung:**

Im BAGS-KV gibt es zwar vier Einstufungen mit 1.139 Euro für ungelernete Hilfskräfte bis 1.301 für koordinierend und selbständig arbeitende Arbeitskräfte, in der Regel wird allerdings in die niedrigste Stufe eingestuft. Auch ist der Unterschied von nicht einmal 200 Euro alles andere als angemessen für die breite Spannweite an in Frage kommenden Tätigkeiten.

2. Recht auf **Berücksichtigung der Ausbildung/Qualifikation:**

Weder BABE-KV noch BAGS-KV gestehen Transitarbeitskräften eine Berücksichtigung der Qualifikation beim Gehalt zu. Selbst hochqualifizierte ForscherInnen oder Führungskräfte werden auf Hilfsarbeitsniveau heruntergedrückt.

3. Recht auf **Anrechnung der Berufserfahrung/Vordienstzeiten:**



Auch hier kennen BAGS und BABE-KV keine Gnade: auch erfahrende ArbeitnehmerInnen werden auf AnfängerInnenenniveau runtergedrückt.

4. **Recht auf Gehaltsvorrückungen:**

Selbst bei mehrmaliger Zuweisung zu „Transitarbeitsplätzen“ – für viele Langzeitarbeitslose leider schon Realität – erhalten die betroffenen ArbeitnehmerInnen keine Gehaltsvorrückungen.

5. **Recht auf Interessensvertretung:**

Da „Transitarbeitsplätze“ in „sozialökonomischen Betrieben“ und „gemeinnützigen Beschäftigungsinitiativen“ in der Regel nicht mehr als 6 Monate dauern, dürfen „TransitarbeiterInnen“ keinen (eigenen) Betriebsrat wählen und haben leider de facto auch in den Gewerkschaften keine Interessensvertretung. Gibt es einen Betriebsrat, vertritt der oft eher die Interessen der TäterInnen, als jene der Opfer dieser Zwangsmassnahmen. Erwerbsarbeitslose gehören in Österreich zur einzigen größeren Bevölkerungsgruppe, der keinerlei politische Interessensvertretung zugestanden wird.

Theoretisch sollen „Transitarbeitsplätze“ sogenannte „Vermittlungshindernisse“ überwinden und in den „ersten Arbeitsmarkt“ integrieren. Wegen des technischen Fortschritts und dadurch fortschreitender Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen sowie wegen der Globalisierung (massive Auslagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländern) wird es in einer kapitalistisch geprägten Wirtschaft und Gesellschaft nie wieder die vielbeschworene „Vollbeschäftigung“ geben. Daher werden Arbeit suchende ArbeitnehmerInnen

immer wieder solchen „Transitarbeitsplätzen“ zugewiesen, um so aus der Langzeitarbeitslosenstatistik herauszufallen. Schlecht bezahlte, dequalifizierende und demotivierende Zwangsarbeit bietet allerdings keinesfalls die Lebenssituation Arbeit suchender ArbeitnehmerInnen und kann noch zu einem sozialen Sprengstoff führen.

Zum Beispiel: Aktion Gemeinde – Zwangsarbeit auf Steirisches

In den 80er und frühen 90er Jahren lehnten die SPÖ und Gewerkschaften den Ruf der FPÖ nach Zwangsarbeit für Langzeitarbeitslose in Form „gemeinnütziger Arbeit“ kategorisch als faschistoid ab. Nun ist es genau diese SPÖ – z.B. Franz Voves in der Steiermark – und die AK unter Herbert Tumpel, die „gemeinnützige Arbeit“ als angebliches Wundermittel gegen die Dauerkrise am Arbeitsmarkt anpreisen.

So werden in der Steiermark mit der „Aktion Gemeinde“ Langzeitarbeitslose in deren Heimatgemeinde – zur Bloßstellung? – auf 3 Monate zwangsverpflichtet, ohne dass den Betroffenen ArbeitnehmerInnen der reguläre Kollektivvertrag für Gemeindebedienstet gezahlt wird. Die Gemeinde zahlt nichts, die Kosten tragen die ArbeitnehmerInnen via Arbeitslosenversicherung und Steuerzahlungen. Vermutlich handelt es sich bei der „Aktion Gemeinde“ um verschleierte Personalüberlassung, da selbst im Verwaltungsbereich „TransitarbeiterInnen“ eingesetzt werden und eigentlich laut Arbeitskräfteüberlassungsgesetz nach dem jeweils anzuwendenden KV des Beschäftigerbetriebes zu entlohnen wäre.

Pikantes Detail am nicht unwichtigen Rande: Mit dabei ist wieder der Verein ErfA – Erfahrung für alle, der bereits seit über einem Jahr AMS-Zwangsmassnahmen für das AMS Graz macht. ErfA Projektleiter Othmar Pfeifer wurde im Jänner 2009 der „Menschenrechtspreis des Landes Steiermark“ überreicht, obwohl ErfA zwei Monate zuvor einer Frau, die sich gut begründet weigerte, die menschen-

rechtswidrige Zwangsmassnahme zu machen, eine Bezugssperre beim AMS veranlasste und gemeinsam mit dem AMS einen sehr negativen Bericht schrieben.

Zu befürchten ist, dass verschuldete Gemeinde auf Kosten der Allgemeinheit und der Arbeit suchenden ArbeitnehmerInnen reguläre Arbeitsplätze abbauen werden. Laut Städtebund-Vorsitzender Bürgermeister Bernd Rosenberger – so die steirische Zeitschrift Korso –, sei die Aktion ein Segen, weil der Personalstand aufgrund der Einsparungen „äußerst knapp“ sei und „wir daher Spitzen im Arbeitsbedarf über diese Aktion abdecken können.“

Sozialminister Hundstorfer „**Aktion 4000**“ ist nun die bundesweite Fortschreibung dieses Zwangsarbeitsprogrammes.

Gewerkschaft – wo bleibst Du nur?

Es bleibt daher unverständlich, warum die Gewerkschaften selbst Ihre eigenen Arbeit suchenden Mitgliedern, die oft Jahrzehnte lang brav den Mitgliedsbeitrag gezahlt haben, derart in Stich lassen und üble Kollektivverträge ohne Einbeziehung der Betroffenen aushandeln. In der gpa-djp beispielsweise liegt seit über 4 Jahren ein Konzept für eine Interessensgemeinschaft für Arbeit suchende Mitglieder in der Schublade, ohne dass die gpa-djp-Führung auch nur im Geringsten an dessen Umsetzung zu denken scheint.

Die AIVG-Novelle 2007 brachte für Arbeit suchende Menschen die massivsten Verschlechterungen seit bestehen der 2. Republik. Die Novelle wurde von AK und Gewerkschaften wegen Einbeziehung der freien DienstnehmerInnen und WerkvertragnehmerInnen in die Arbeitslosenversicherung trotzdem als großer Erfolg gefeiert, ohne auf die zahlreichen Verschlechterungen hinzuweisen, geschweige diese offen zu bekämpfen.

In der Gründungszeit war die Solidarität zwischen Erwerbsarbeit ausübenden und Arbeit suchenden Gewerkschaftsmitgliedern ein wichtiges Fundament der Gewerkschaft. Die Hälfte der Mitgliedsbeiträge wurde wieder an die Mitglieder in Form von Kranken- und Arbeitslosengeld wieder ausgeschüttet. Arbeitsvermittlung und

Arbeitslosenversicherung waren ursprünglich zum Teil ganz in Gewerkschaftshand oder es wurde dies zumindest anfangs noch lautstark gefordert, weil diese sonst nur den Kapitalinteressen dienen würden.

Nun hat Österreich fast ausschließlich dem Kapital dienende Arbeitsmarktpolitik, wo es für Unternehmen nur Zuckerln in Form von Förderungen gibt und für ArbeitnehmerInnen fast nur Hiebe in Form von Zwangsmassnahmen, die unter Androhung des Existenzentzuges aufgezwungen werden. Die zu den Missständen im AMS schweigenden Gewerkschaften sind nicht ganz unbeteiligt daran, verdienen Sie an den „Sinnloskursen“ via bfi und anderer Einrichtungen fleißig mit und so manch andere Zwangsmaßnahme wie die „gemeinnützigen Personalüberlasser“ it-works (100% Tochter der SPÖ-nahen ÖSB – Österreichische Studien- und BeratungsgesmbH), jobtransfer und flexwork werden dem Dunstkreis der Regierungspartei SPÖ zugerechnet. Dass seit der großen Koalition Gewerkschaften und AK in der Arbeitsmarktpolitik auf einmal handzahn geworden sind und keine Zusammenarbeit mehr mit Arbeitsloseninitiativen suchen, dürfte kein Zufall sein.

Es werden sich vielleicht in Zukunft ArbeitnehmerInnen, die noch über ein reguläres Arbeitsverhältnis verfügen, fragen, wozu sie Monat für Monat Gewerkschaftsbeitrag zahlen, wenn die Gewerkschaft sich im Ernstfall der Erwerbsarbeitslosigkeit derartig unsolidarisch und arbeitnehmerInnenfeindlich zeigt.

Begriffserklärung:

BABE = Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen, Vorsitzender: Mario Rieder, Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen GmbH

BAGS = Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe siehe <http://www.bags-kv.at>

Am Anfang war Solidarität

Daß die Gewerkschaften nicht immer unsolidarisch zu Arbeit suchenden ArbeitnehmerInnen waren, zeigt folgender Auszug zum 3. Gewerkschaftskongress vom 11.7. – 15.7.1900:

„Die Krisenerscheinungen hatten zur Folge, daß sich die Gewerkschaften mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigten. Da man erkannte, daß die Arbeitslosigkeit durch das Wirtschaftssystem bedingt war, suchte man Mittel, um die Folgen der Arbeitslosigkeit für den Arbeiter abzuschwächen. Der Kongreß der deutschen Gewerkschaften behandelte eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit als eigenen

Punkt der Tagesordnung. Im Kreise der österreichischen Gewerkschaften waren die Meinungen geteilt. Man wendete gegen eine staatliche Arbeitslosenversicherung ein, daß der Staat



Bei Demo BAGS-KV 2007 gefordert

Interesse daran haben müsse, die Zahl der Arbeitslosen niedrig zu halten, und daher auch eine von ihm organisierte Arbeitsvermittlung einrichten müsse. Um diese wirksam zu gestalten, müsse die Bestimmung bestehen, daß ein angewiesener Arbeitsplatz nicht ausgeschlagen werden darf. Dadurch aber zwingt man Arbeitslose zur Annahme von Arbeitsstellen mit schlechten Arbeitsbedingungen und züchtet Lohndrücker und Streikbrecher. Wenn sich aber die Arbeitslosenunterstützung auf die Gewerkschaften beschränke, so bleibe sie eine Waffe im Lohnkampf. Mittelchen der staatlichen Sozialpolitik reichten nicht aus, um die Schäden der bestehenden Gesellschaftsordnung wirklich zu heilen.“

Fritz Klenner: „Die Österreichischen Gewerkschaften. Vergangenheit und Gegenwartsprobleme“, Seite 264, ÖGB Verlag, Wien 1951.

Weitere Infos: www.arbeitslosennetz.org